Bekanntmachung der Königlich Thailändischen Botschaft, Berlin über die Änderung der Gebühren im Konsularwesen

Angelegenheit	Gebühren (Euro)
Ausstellung eines elektronischen Reisepasses mit Gültigkeit für 5 Jahre	35
Ausstellung eines elektronischen Reisepasses mit Gültigkeit für 10 Jahre	50
Ausstellung eines Dienstpasses	35
Ausstellung eines Emergency Passes	10
Endorsement/ Passvermerk	5
Beglaubigung/ Vollmacht/ Einwilligung pro Angelegenheit	15
Thailändischer Personalausweis	5
Entlassung aus der thailändischen Staatsbürgerschaft	1
Transitvisum (pro Einreise)	30
Touristenvisum für eine Einreise	35
Touristenvisum für mehrfache Einreise innerhalb von 6 Monaten	175
Special Tourist Visum (STV) für eine Einreise	70
Non-Immigrant-Visum für eine Einreise	70
Non-Immigrant-Visum für mehrfache Einreise innerhalb eines Jahres	175
Non-Immigrant-Visum für mehrfache Einreise innerhalb von drei Jahren für geschäftliche und berufliche Zwecke	350
Non-Immigrant-Visum in der Kategorie O-A für mehrfache Einreise innerhalb eines Jahres	175
Non-Immigrant-Visum in der Kategorie O-X für mehrfache Einreise innerhalb von 10 Jahren	350
Non-Immigrant-Visum in der Kategorie LTR für mehrfache Einreise innerhalb von 10 Jahren (LONG-TERM RESIDENT VISA: LTR VISA)	1,750
ACMECS – Visum für eine Einreise	35
Smart-Visum für mehrfache Einreise innerhalb eines Jahres	350
Samrt-Visum für mehrfache Einreise innerhalb von zwei Jahren	700
Samrt-Visum für mehrfache Einreise innerhalb von drei Jahren	1,050
Samrt-Visum für mehrfache Einreise innerhalb von vier Jahren	1,400

Diese Gebührenordnung ist ab dem 01. September 2022 wirksam.
Um Ihre Kenntnisnahme wird gebeten.

Königlich Thailändischen Botschaft, Berlin
1.09.2022